

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- ▶ **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2020 der Kommunalen Stiftungen Münster**
- ▶ **Aufnahme eines Aufgebotes**
- ▶ **Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2020**
- ▶ **Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren – Hiltrup**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Gewässers 329492 und Anpassung der Sohle des Gewässers 32949291 auf Höhe der ehemaligen Hofstelle Molkenbur in Kasewinkel, Münster

Az.: 67/00AO/009198

Der Wasser- und Bodenverband Münster Süd-Ost plant, das Gewässer Nr. 329492 im Bereich der ehemaligen Hofstelle Molkenbur zu verlegen und offen zu gestalten. Das Gewässer verläuft dort derzeit auf einer Länge von ca. 135 m verrohrt von Süden in Richtung Nordnordwest. Es ist geplant, den neuen Gewässerabschnitt ca. 35 m weiter östlich an die bestehende Offenlage anzuschließen. Von dort soll der neue Gewässerabschnitt mit möglichst naturnaher Gestaltung auf einer Strecke von ca. 150 m in nördlicher Richtung und anschließend

Richtung Osten verlaufen. Unterhalb der bestehenden Verrohrung soll es an die Offenlage im Bestand wieder angeschlossen werden. Der bestehende Gewässerlauf zwischen dem Beginn der derzeitigen Verrohrung und dem Beginn der neuen Offenlage wird zur Änderung der Fließrichtung in diesem Abschnitt ein geändertes Gefälle erhalten. Die Sohle des Gewässers Nr. 32949291 wird angepasst.

Über den Plan zum Ausbau des Gewässers wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entschieden. Im Rahmen des Verfahrens ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Diese hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft. Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG. durchgeführt.

Das Plangebiet ist derzeit eine brachliegende Ackerfläche. Für die Baufeldfreimachung und das Herstellen der Furt im Flurstück des bestehenden Anliegerwegs werden in geringem Umfang Gehölze entfernt. Für das Anlegen des neuen Gewässerverlaufs müssen aufgrund der bestehenden Sohlentiefe ca. 2.600 m<sup>3</sup> Boden abgetragen werden. Das Bodenmanagement wird entsprechend dem noch zu erstellenden Bodengutachten erfolgen. Mit der Umsetzung des Plans wird die Durchgängigkeit des betroffenen Gewässerabschnittes hergestellt. Die naturnahe Gestaltung und die Möglichkeit der natürlichen Entwicklung des Gewässers und seiner Ufer führen zu einer erheblichen ökologischen Aufwertung dieses Gewässerabschnitts. Der Hochwasserschutz ist bis zu einem 100jährigen Hochwasser auch bei Berücksichtigung des späteren Bewuchses und dadurch erhöhter Rauigkeit des Gewässerlaufs nachgewiesen. Die naturschutzrechtliche Befreiung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsplans wird erteilt. Denkmalrechtlichen Beeinträchtigungen entstehen nicht.

Es entstehen demnach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und eine Umweltverträglichkeits-

prüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG. Die der Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, Albersloher Weg 450, 48167 Münster eingesehen werden.

Münster, den 11. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister

i.V.

Thomas Paal

Stadtdirektor

## **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2020 der Kommunalen Stiftungen Münster**

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2020 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Eigentümergemeinschaften am 29.9.2021 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der sieben kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Eigentümergemeinschaften umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 7. Oktober 2021

Markus Lewe

Oberbürgermeister

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches  
**Nr. 302171319**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 14. Oktober 2021

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster**

### **Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 11. Oktober 2021:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
  - den Bericht des Aufsichtsrates
  - den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 11. Oktober 2021

Westfälische Bauindustrie GmbH

Peter Todeskino

Geschäftsführer

## **Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren – Hiltrup**

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

**Termin: Freitag, 26.11.2021, 9 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Es wird besonders auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19 hingewiesen. Das betrifft u.a. das Tragen einer Schutzmaske während der Autofahrten, Abstand zu den Teilnehmern an der Gewässerschau, keine Hände geben usw.

Die Gewässerschau endet ca. 12 Uhr ohne anschließende Zusammenkunft.

Münster, den 6. Oktober 2021

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **5.11.2021** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Tel. 0251/492-1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Jan Itgenshorst, Kanalstraße 258, 48159 Münster	27.9.2021 27.9.2021	20.30.0310 52/21 20.30.0310 53/21	Bescheid 1 Bescheid 2
Ernst Eugen Kosinski, Warendorfer Straße 267, 48155 Münster	20.9.2021	50 21 0222 OV	Bescheid
Khalida Arrar, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	5.10.2021	59.2402.486589	Bescheid
Martin Linnemann, Deppengau 31 c, 48346 Ostbevern	31.8.2021 31.8.2021	20.30.0210, 108/21 20.30.0210, 109/21	Bescheid 1 Bescheid 2
Stella Lempesi, Postfach 0030, 6840 Götzis, Österreich	15.9.2021 17.9.2021	59.1307.444582 59.51 W - 459/21 59.51 W - 283/21	Bescheid 1+2
Rafal Lipinski, Travelmannstraße 17, 48153 Münster	11.10.2021	32.22.RE/VA2 MS-UE421	Bescheid
Jan Pophal, Angelstraße 22, 48167 Münster	11.10.2021	32.22.RE/VA2 MS-CZ443	Bescheid
Blinda Asante, Hollandtstraße 59, 48161 Münster	11.10.2021	16- 4004.1605.240.8	Bescheid
Ahmad Al Muhammad, Bremer Platz 26, 48155 Münster	14.10.2021	59.2402.492014	Bescheid
Jannick Langelahn, Eickenbecker Straße 1, 48317 Drensteinfurt	13.10.2021	16- 4004.1554.410.1	Bescheid
Denis Brechmann, Herdingstraße 15, 48153 Münster	8.10.2021	59.2407.377119	Bescheid
Djalal-Jimmy Eshagi-Hosseini, Greifswaldweg 8, 48147 Münster	18.10.2021	17-4004.1557.200.6	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 03  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.